

## Besucherreglung laut der COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung vom 28.02.2021

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

wir leben in besonderen Zeiten in denen uns der Schutz unserer Bewohner\*innen ein besonderes Anliegen ist. Die Minimierung des Ansteckungsrisikos hat daher für uns oberste Priorität. Daher ist die Einhaltung der nachfolgenden verbindlichen Schutzmaßnahmen unabdingbar, um Sie und Ihre Angehörigen zu schützen. Wir ersuchen Sie ebenso dringend wie höflich um die Einhaltung sämtlicher Maßnahmen, um das Risiko einer COVID-19 Infektion zu minimieren.

### Für Besuche in unseren Pflegeheimen:

#### VOR DEM TREFFEN MIT IHREN ANGEHÖRIGEN:

- Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Vorgaben, dürfen Besucher\*innen und Begleitpersonen nur eingelassen werden, wenn diese ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2, das nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder einen molekularbiologischen Test (PCR) auf SARS-CoV-2, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorweisen. Dies wird durch ein Attest eines/r Arzt/Ärztin oder einer Apotheke bestätigt.
- Besuche sind ausschließlich nach **telefonischer Voranmeldung** bis spätestens 24 Stunden vor dem geplanten Besuch möglich. Nach derzeitiger Verordnung sind **zwei Besuche mit jeweils max. 2 Personen pro Bewohner\*in pro Woche** möglich.

#### BEIM TREFFEN MIT IHREN ANGEHÖRIGEN:

- Bitte tragen Sie während des gesamten Besuches im Haus eine FFP2 Maske. Halten Sie sich nur in den vorgesehenen Besucherzonen auf. Besuche am Wohnbereich oder in den Zimmern sind nur im Ausnahmefall mit einer Zusage durch die Pflegedienstleitung gestattet.
- Wenn Sie Ihre Angehörigen für einen Spaziergang im Freien abholen, vermeiden Sie bitte Kontakte zu anderen, nicht getesteten Personen. Auch bei gemeinsamen Spaziergängen ist ein enganliegender Mund- und Nasenschutz zu tragen.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis!**